

Vergnügungsteuer-/Spielapparatesteuer-Erklärung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Gießen
Kämmerei
-Abt. Steuern-
Postfach 110820
35353 Gießen

Für Rückfragen:

Telefon
0641 306-2122

Telefax
0641 306-2161

E-Mail
steuerverwaltung2@giessen.de

Kassenzeichen

(Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben!)

Unternehmen		
Name des Unternehmens:		
Straße und Hausnummer:		
Postleitzahl und Ort:		
Telefon:	Mobil:	E-Mail:

Veranlagungszeitraum 202 ____ (Bitte eintragen und ankreuzen)	1. Quartal <input type="checkbox"/> 2. Quartal <input type="checkbox"/> 3. Quartal <input type="checkbox"/> 4. Quartal <input type="checkbox"/> Berichtigte Erklärung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
---	--	--

Hinweise für die/den Steuerpflichtige/n

1. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2022 sind die Steuersätze für das Benutzen von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind, zum 1. Januar 2022 (§ 4 Abs. 1 Ziff. 1. u. 2 der Satzung) neu festgesetzt worden.
2. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur **Abgabe einer Steuererklärung** nach § 4 Abs. 1 Nr. 4. a) des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) i. V. m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres beim Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Kämmerei -Abt. Steuern-, einzureichen und gleichzeitig** die darin selbst errechnete Steuer an die Universitätsstadt Gießen **zu entrichten**.
3. Die Steuer bemisst sich für Spielapparate **mit** Gewinnmöglichkeit nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Entnahmen abzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Auffüllungen. Für Spielapparate **ohne** Gewinnmöglichkeit kann anstelle der Bruttokasse eine Besteuerung nach Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden (§ 4 Abs. 1 Nr. 3. - 5.).
4. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen oder die Erklärung nicht abgegeben, können die **Besteuerungsgrundlagen** nach § 4 Abs. 1 Nr. 4. b) KAG i. V. m. § 162 AO **geschätzt** und ein **Verspätungszuschlag** nach § 4 Abs. 1 Nr. 4. a) KAG i. V. m. § 152 AO festgesetzt werden. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5. b) KAG i. V. m. § 240 AO).

Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab						
Ich/wir wähle/n für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit für das auf der ersten Seite angegebene Kalenderjahr die Besteuerungsgrundlagen nach						
<input type="checkbox"/> der Bruttokasse (weiter mit 2., Anlage -A- sowie -SP- und/oder -GA-) oder <input type="checkbox"/> dem Festbetrag (weiter mit 3. und Anlage -A-).						
2. Besteuerung nach der Bruttokasse						
In dem auf der ersten Seite angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Universitätsstadt Gießen die in der als Anlage -A- (Seite -3-) beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Sämtliche Anlagen sind Bestandteil dieser Steuererklärung.						
Wichtig: Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerksausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerksausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten . Mit Abgabe der Steuererklärung wird versichert, dass der Kasseneinhalt für alle im Gebiet der Universitätsstadt Gießen betriebenen Apparate mit/ohne Gewinnmöglichkeit manipulations- und reversionssicher durch elektronische Zählwerksausdrucke festgestellt und nachgewiesen ist.						
3. Besteuerung nach dem Höchstbetrag/Festbetrag für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit						
In dem auf Seite -1- angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Universitätsstadt Gießen die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Aufstellorte der einzelnen Apparate ergeben sich aus der Anlage -A- (Seite -3-).						
	Anzahl der Apparate					
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Quartal gesamt		
a) in Gaststätten					x 25,- Euro =	€
b) in Spielhallen oder ähnl. Einrichtungen					x 50,- Euro =	€
c) sex-, gewalt- u. kriegs-verherrl. Apparate					x 350,- Euro =	€
Steuerbetrag insgesamt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit					=	€
I. Steuerbetrag insgesamt nach der Bruttokasse (Anlage -GA-)					=	€
II. Steuerbetrag insgesamt nach der Bruttokasse (Anlage -SP-)					=	€
Auf volle Euro nach unten abgerundeter Steuerbetrag insgesamt					=	€
4. Versicherung der Richtigkeit						
Ich versichere/wir versichern, die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.						
Ort, Datum			Unterschrift (Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.)			

Rechtsgrundlage: Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen in der derzeit gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Heranziehung zur Vergnügungsteuer-/Spielapparatesteuer kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei der Universitätsstadt Gießen-beim Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, Widerspruch erhoben werden.

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzhinweis.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die o.g. Daten verarbeitet werden dürfen.

Bankverbindungen der Universitätsstadt Gießen

Sparkasse Gießen BIC-SWIFT: SKGIDE5F IBAN: DE83 5135 0025 0200 5020 00

Volksbank Mittelhessen BIC-SWIFT: VBMHDE5F IBAN: DE34 5139 0000 0050 8100 03

Anlage A

Im Gebiet der Universitätsstadt Gießen waren von mir/uns in dem auf Blatt 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

Art, Typ u. Zulassungs-Nr.:	Aufstellort	Dauer der Aufstellung
Apparate mit Gewinnmöglichkeit		
		vom _____ bis _____
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit		
		vom _____ bis _____
Apparate mit sex-, gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen		
		vom _____ bis _____